

Onkels, dem Markgrafen Werner († 11. November 1014), das letzte Geleit und setzte ihn, dem mehrere tollkühne Unternehmungen den – nach Thietmars Ansicht unberechtigten – Zorn Kaiser Heinrichs II. (1002–1024) eingetragen hatten, neben der zwei Jahre zuvor verstorbenen Gattin Liutgard († 13. November 1012) nördlich der Stiftskirche bei¹⁶. Nimmt man zu diesen Nachrichten aus der Chronik die wiederentdeckten Verse hinzu, so zeichnet Thietmar vom Walbecker Stift das Bild einer typischen adligen Familiengrablege des hohen Mittelalters.

Das Gedicht auf die Grablege der Eltern und der Großmutter Thietmars besteht aus 21 einsilbig gereimten leoninischen Versen, nämlich aus zehn elegischen Distichen und aus einem überschießenden Hexameter (v. 21). Innerhalb der Hexameter liegt die Zäsur durchgehend nach der Penthemimeres, so dass die dritte Hebung jeweils die mit dem Versende reimende Silbe bildet¹⁷. Allerdings reimen drei Hexameter nur assonierend (vv. 9, 13 und 17), und ein Pentameter weist einen unreinen Binnenreim auf (v. 6)¹⁸. Die Endreime in den vv. 6/7 und 11/13 wirken eher zufällig. Thietmar hat sich einige prosodische Freiheiten genommen, zum Beispiel bei den von ihm als kurz behandelten Silben -sī- in *considerāns* (v. 2) und -Mā- in *Martiī* (v. 5), ferner bei *prōficiūs* (v. 4) und bei *dēcori* (v. 17). *Iulii* am Ende von Vers 11 ist als *Iulī* aufgefasst. Manches mag darüber hinaus auf die im Mittellateinischen verbreitete Neigung zurückgehen, betonte Silben als lang aufzufassen, etwa bei *cōniuge* (v. 3), bei *prōxima* (v. 8), bei *Āt* (v. 13) und bei der Silbe -ta- in *hī tamén Domino* (v. 18)¹⁹. Der Hiat wird bis auf zwei Stellen, die aber folgenlos bleiben (vv. 8 und 11), vermieden. Versus spondiaci

welt und zur Arbeitsweise eines Chronisten aus dem 11. Jahrhundert, Concilium medii aevi 9 (2006) S. 47–76, bes. S. 70 meint – selbstverständlich nicht um den berühmten Mainzer Erzbischof handelt.

16) Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) VI 85, S. 376 Z. 12–15 (Beisetzung Liutgards) und VII 7, S. 406 Z. 24 f. (Teilbestattung Werners in Walbeck).

17) PABST, Prosimetrum (wie Anm. 1) Bd. 2 S. 821 f. weist nach, dass der Binnenreim in den Gedichten, die Thietmar den meisten Büchern seiner Chronik vorangesetzt hat, einsilbig ist, während die Hexameter, die der Bischof „mitten in den Prosakontext“ eingeschaltet hat, zweisilbigen Reim aufweisen.

18) Siehe Peter STOTZ, Handbuch zur lateinischen Sprache des Mittelalters 4: Formenlehre, Syntax und Stilistik (Handbuch der Altertumswissenschaften II/5, 4, 1998) X §§ 27.6–7 S. 488 f.

19) In einigen der genannten Abweichungen folgt Thietmar dem auch sonst belegten mittellateinischen Sprachgebrauch; zu *āt* (v. 13), *cōniuge* (v. 3) und *dēcōri* (v. 17) siehe die entsprechenden Lemmata und Belege bei Peter Christian JACOBSEN / Peter ORTH, Materialien zu einem Lexikon der irregulären lateinischen Prosodie (2002/2003, Stand: 2006) unter url://www.mgh.de/~poetae/Prosodie.htm.